

Schwachstellenanalyse Fussverkehr



Der Kanton St.Gallen informiert mit dem Merkblatt über die Schwachstellenanalyse Fussverkehr.

Grundlagen:

- Schwachstellenanalyse und Massnahmenplanung Fussverkehr, Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 16, ASTRA / Fussverkehr Schweiz, 2019, 104 Seiten
- Fusswegnetzplanung, Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 14, ASTRA / Fussverkehr Schweiz, 2015
- Kanton St. Gallen, Richtlinie TBA Fussverkehr (R 2016.03)
- VSS Grundnorm Fussgängerverkehr SN 640 070
- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) vom 4.10.1985
- Strassengesetz (StrG) vom 12.06.1988
- Strassenverordnung (StrV) vom 22.11.1988
- Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) (BauG) vom 06.06.1972

Wichtiges in Kürze

Das Handbuch «Schwachstellenanalyse und Massnahmenplanung Fussverkehr» zeigt, welchen Anforderungen die Fussverkehrsinfrastruktur genügen muss, damit Wege sicher und attraktiv sind und von Jung und Alt problemlos begangen werden können. Behandelt wird einerseits die Schwachstellenanalyse: Wo sind Mängel bezüglich Sicherheit und Attraktivität im Wegnetz auszumachen? Wie werden diese Schwachstellen aufbereitet? Andererseits werden konkrete fussgängerfreundliche Massnahmen aufgezeigt (siehe Merkblatt Massnahmenplanung Fussverkehr).

Qualität

Ein gutes Fusswegnetz mit sicheren, attraktiven und direkten Verbindungen ist Voraussetzung, damit der Fussverkehr im täglichen Verkehrsgeschehen an Bedeutung gewinnt und sein Potenzial ausschöpfen kann. Eine zeitnahe Sanierung von Schwachstellen ist dafür notwendig. Es ist wichtig, nicht nur Mindestanforderungen zu erfüllen, sondern qualitativ hochwertige Verbindungen und auch Aufenthaltsflächen anzubieten. Die Anlagen des Fussverkehrs sollen allen Benutzergruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Betagte und Menschen mit Behinderung) eine attraktive Infrastruktur und hohe Sicherheit bieten. Dabei sind alle Dimensionen der Sicherheit zu beachten (Verkehrssicherheit, Sicherheit vor Belästigungen / objektive und subjektive Sicherheit). Die Verantwortung dafür liegt bei den Gemeinden.

Schwachstellenanalyse

Für eine Schwachstellenanalyse sind das Gebiet abzugrenzen und diverse Grundlagen wie übergeordnete Planungen, Schulwegpläne oder Unfallprotokolle einzubeziehen. Auf Basis der Analyse der Netzelemente (Strecken, Querungen, Flächen, Verknüpfungen) werden allfällige Schwachstellen (georeferenziert) erfasst, nummeriert und in einem Plan dargestellt. Diese betreffen in erster Linie:

- Sicherheitsaspekte (subjektiv und objektiv)
- Querungen (Fussgängerstreifen) und hohe Trennwirkung aufgrund der Strassenraumgestaltung, der Verkehrsmenge oder der gefahrenen Geschwindigkeit
- Dimensionierung, Wegbreiten, Engstellen
- Gestaltung, Sichtbeziehungen, Beleuchtung, Möblierung
- Umwege und Wartezeiten
- Flächenkonkurrenz (Parkierung, Auslagen, Werbeträger usw.)
- Konflikte mit anderen Verkehrsmitteln (z.B. Anlieferung, kombinierte Fuss- und Velowege)
- Zugang und Ausgestaltung von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs
- Fehlende Behindertengerechtigkeit

Im Kanton St.Gallen wurden in den letzten Jahren die Schwachstellen des Fussverkehrs im Umfeld von Attraktoren erhoben.

Zu den erhobenen Schwachstellen zählen unter anderem Fussgängerstreifen und ÖV-Haltestellen. Diese wurden im WebGIS LV-Portal (www.lvportal.ch) erfasst. Die Schwachstellen sind dort statisch abgebildet.

In den Agglomerationsgebieten sind entsprechende Massnahmen erfasst und werden laufend bewirtschaftet. Ein weiteres wichtiges Element sind die Bezeichnung und Darstellung der bedeutenden Schulwege, die von den Gemeinden festgelegt werden.



Zuständigkeit

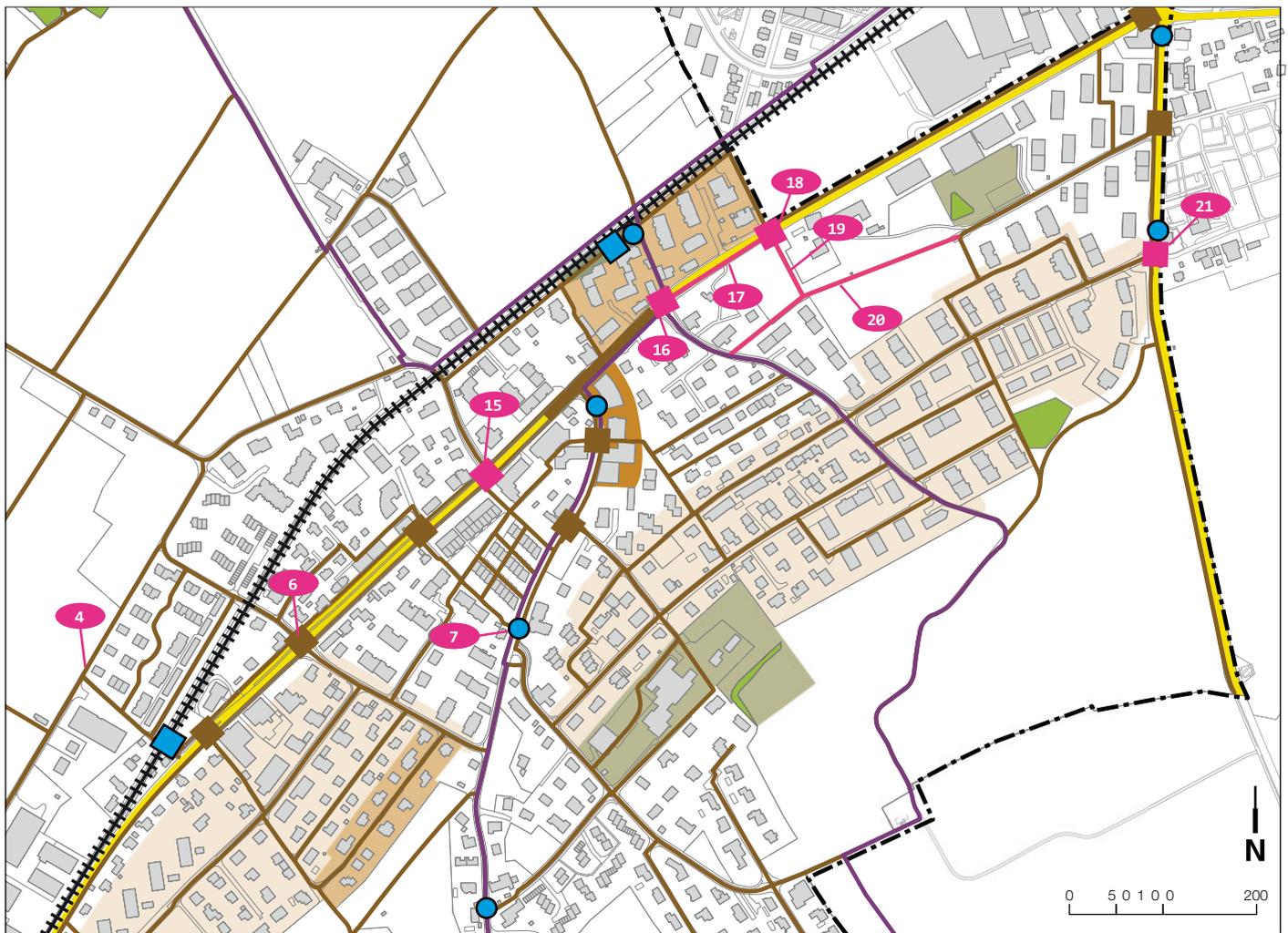
Die gesetzliche Grundlage für Fusswege ist das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG). Im Kanton St. Gallen sind primär die Gemeinden für die Fusswege zuständig. Die politischen Gemeinden:

- legen die Fusswegnetze nach Anhörung des Kantons fest (Strassengesetz (StrG) Art. 10f)
- bauen Gemeindestrassen 1. und 2. Klasse (StrG, Art. 38)
- unterhalten Gemeindestrassen 1. und 2. Klasse sowie Fusswege 1. Klasse (StrG, Art. 54)



Download:
www.fussverkehr.ch www.langsamverkehr.ch

Kostenloser Bezug in gedruckter Form:
info@fussverkehr.ch



Beispiel Analyseplan

Legende

Schwachstellenanalyse

- 1 Schwachstelle/ Netzlücke Nummerierung
- Schwachstelle/ Netzlücke Querung
- Schwachstelle/ Netzlücke linear

Bestehendes Fusswegnetz (vgl. Handbuch Fusswegnetzplanung)

- eigenständiger Fussweg/ Fusswegin siedlungsorientierter Strasse
- beidseitiges Trottoir entlang verkehrsorientierter Strasse
- einseitiges Trottoir entlang verkehrsorientierter Strasse
- Wanderweg
- Querung
- Abschnitt mit flächiger Querung

Weitere Grundlagen

- Fussgängerzone
- Begegnungszone
- Tempo 30 Zone
- Schul-/ Kindergartenareal / Gemeindezentrum
- Gewässer
- Bahnhof / Bushaltestelle
- Eisenbahnlinie
- Park / Freizeit / Naherholung / Wald
- Gemeindegrenze

Herausgeber und Bezug:
Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Mobilität und Planung
Fachstelle Fuss- und Veloverkehr
+41 58 229 30 34
info.bdtba@sg.ch

November 2019

Download:
www.fussundveloverkehr.sg.ch

Verfasser / Layout:
Fussverkehr Schweiz
St.Gallen / Zürich

Begleitung:
Daniel Litscher TBA Fuss- und Veloverkehr
Daniel Schöbi TBA Fuss- und Veloverkehr

Fotos:
Daniel Rüttimann, St.Gallen

Bevölkerungsbeteiligung

Hinweise aus der Bevölkerung können die Schwachstellenanalyse ergänzen. Besonders wichtig sind Hinweise zum Thema Schulwegsicherheit sowie von behinderten und älteren Personen.

Es ist daher sinnvoll, die Zusammenarbeit mit Schulbehörden, Quartiervereinen, Elternvertretungen, Verkehrskommission, Behindertenverbänden sowie Vertretern der älteren Bevölkerung oder von Altersheimen zu suchen. Darüber hinaus ist es wertvoll, Vertretungen weiterer interessierter Kreise der Bevölkerung einzubeziehen.

Der Kanton unterstützt mit dem Projekt „Gemeinde bewegt“ Gemeinden, welche Strassen und Plätze vermehrt so gestalten möchten, dass sie zum Zufussgehen, Velofahren, Spielen und Verweilen einladen.

Unter anderem werden konkrete Hilfsmittel angeboten, um Schwachstellenanalysen unter Einbezug der Bevölkerung durchzuführen (<https://www.zepa.info/gemeinde-bewegt>).

Von der Analyse zur Handlung

Der Schwachstellenanalyse muss eine Massnahmenplanung folgen. Diese wird im separaten Merkblatt „Massnahmenplanung Fussverkehr“ behandelt.